

Zwischen

vertreten durch

in (Straße, Nr., PLZ, Ort) – nachstehend **Auftraggeber** genannt –

und

vertreten durch: – nachstehend **Auftragnehmer** genannt –

wird folgender

Ingenieurvertrag – Tragwerksplanung –

für die Baumaßnahme

Kurzbezeichnung:

geschlossen.

Inhalt:

- § 1 Gegenstand des Vertrages
- § 2 Grundlagen des Vertrages
- § 3 Leistungen des Auftragnehmers
- § 4 Leistungen fachlich Beteiligter
- § 5 Termine und Fristen
- § 6 Honorar und Nebenkosten
- § 7 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers
- § 8 Ergänzende Vereinbarungen

Anlagen:

Anzahl	Bezeichnung	Anlage Nr.
1	AVB Arch/Ing, Fassung 2019	1
1	ZVB-Trag Fassung 2019	2
1	Verpflichtungserklärung nach dem Verpflichtungsgesetz	3

§ 1

Gegenstand des Vertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages sind Ingenieurleistungen bei der Tragwerksplanung für die Baumaßnahme:

Genauere Bezeichnung der Baumaßnahme:

1.2 Der Auftrag umfasst Leistungen bei der Tragwerksplanung für folgende Gebäude:

1.3 Planungs- und Überwachungsziele

1.3.1 Die Planungs- und Überwachungsziele (Quantität, Qualität, Gestaltung, Funktion, Konstruktion, und Baukosten) werden in der Zielfindungsphase gemäß § 3.1 des Vertrages in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber erarbeitet.

1.3.2 Die Planungs- und Überwachungsziele werden wie folgt vereinbart:

1.3.2.1 Ziele zu Quantitäten

(z. B. Angaben zu Nutzflächen, Beschränkung auf Gebäudeteile, Hinweis auf Raumprogramm)

1.3.2.2 Ziele zu Qualitäten

(z. B. Materialvorgaben)

1.3.2.3 Gestalterische Ziele

(z. B. Bauweise, besondere Arten der Installation)

1.3.2.4 Funktionale Ziele

(z. B. Vorgaben zur flexiblen Nutzung, zu Erweiterungsmöglichkeiten u. ä.)

1.3.2.5 Technische Ziele

(z. B. Vorgaben zur Konstruktionsart (Skelettkonstruktion, Massivbau u. ä.)

1.3.2.6 Wirtschaftliche Ziele

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme dürfen den Betrag von _____ EUR (einschl. Umsatzsteuer) nicht überschreiten. Dieser Betrag setzt sich aus den Kosten der Kostengruppe 200 - 700 (DIN 276-1:2008-12) zusammen. Beim o.g. Betrag handelt es sich um eine verbindliche Kostenobergrenze.*)

1.4 Es ist beabsichtigt, die Baumaßnahme

in einem Zug durchzuführen.

je nach Finanzierung in zeitlich getrennten Abschnitten etwa wie folgt auszuführen:

*) S. § 3.12.1 des Vertrages.